

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0258/2025**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 05.05.2025
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	04.06.2025	empfohlen	7   0   1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	16.06.2025	empfohlen mit Ergänzung, s. Seite 2	10   0   0
Stadtrat	25.06.2025	abweichender Beschluss s. Seite 2	23   0   0

Betreff: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bittkau –  
Errichtung eines Spielplatzes am FFW Gerätehaus des Zuges Elbe in Bittkau

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Bittkau und beschließt, laut beiliegendem Antrag, einen Antrag bei LEADER für die Errichtung eines Spielplatzes in unmittelbarer Nähe des FFW Gerätehauses des Zuges Elbe in Bittkau mit einem Investitionsvolumen von 50.000€ zustellen.  
Zur Deckung des Eigenanteils soll die im Haushalt eingestellte Pauschale für LEADER Projekte genutzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
	Jahr 2026			
50.000 EUR	Produkt-Konto:			57511 zur Deckung des Eigenanteils
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Antrag OR Bittkau

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

In seiner Zuständigkeit nach § 84 Absatz 1 KVG LSA:

„Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlags zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten.“

Stellt der Ortschaftsrat Bittkau beiliegenden Antrag zur Errichtung eines Spielplatzes am Gerätehaus Bittkau.

Für das Vorhaben sollen 50.000€ Investitionsvolumen vorgesehen werden. Die Eigenmittel sollen über die im Haushalt eingestellte Pauschale für LEADER Projekte von der EGem zur Verfügung gestellt werden.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung letzten Sitzung; Tagesordnungspunkt 9 positiv über den Antrag befunden:

*Hr. Wittwer bespricht das Thema Spielplatz nochmals aus der Historie, bereits der vorletzte Ortschaftsrat hat sich dem Thema angenommen, da der jetzige Standort des Spielplatzes nicht Eigentum der Gemeinde. Mit Fertigstellung des Gerätehauses und Gestaltung des Festplatzes hatte der vorherige Ortschaftsrat einen Standort am Rodelberg (am Ende Wen-dehammer Clara-Zetkin-Str.) festgelegt. Die Versetzung des Spielplatzes wurde mehrfach durch die Verwaltung zugesagt, bisher ist nichts passiert. Um hier voranzukommen, soll die Stadt einen Antrag bei LEADER stellen, einen neuen Spielplatz am vorgesehenen Standort zu errichten (siehe Begründung Beschlussvorlage). Die Mitglieder des Ortschaftsrates äußern ihr Unverständnis darüber, dass das Thema seit mittlerweile gut 10 Jahren vorhergeschoben wird, ohne eine Lösung zu finden. Mittlerweile mussten bereits die ersten Spielgeräte am der-zeitigen Spielplatz zurückgebaut werden. Am Ende der Diskussion lässt Herr Wittwer über die Beschlussvorlage Abstimmen, dieser wird einstimmig zugestimmt (5 ja-Stimmen, 0 nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)*

*TOP: Ö 9 Neugestaltung des Spielplatzes Bittkau über Leader*

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der bestehende Spielplatz in Bittkau befindet sich auf privatem Grund und Boden.

Vorhandene Spielgeräte mussten in den letzten Jahren aus Sicherheitsgründen nach und nach zurückgebaut werden. Eine neue Spielplatzsituation in der Ortschaft Bittkau wäre zu begrüßen.

Die Neuerrichtung eines Spielplatzes stellt jedoch eine freiwillige Maßnahme dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Haushaltssituation ggf. pflichtige Aufgaben einer freiwilligen Aufgabe vorzuziehen sind.

## **Ergänzung zum Beschlussvorschlag aus der Hauptausschusssitzung vom 16.06.2025**

Herr Wittwer bittet, den Satz im Beschlussvorschlag zu ergänzen:

Ist eine Antragstellung in 2025 nicht mehr möglich, geht der Antrag in die Beratung zum Haushalt 2026.

**Abstimmungsergebnis BV 0258/2025, mit der Ergänzung: einstimmig Ja**

## **abweichender Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 25.06.2025**

Herr Wittwer bittet, den Satz im Beschlussvorschlag zu ergänzen:

Ist eine Antragstellung in 2025 nicht mehr möglich, geht der Antrag in die Beratung zum Haushalt 2026.

**Abstimmung Änderungsantrag: einstimmig Ja**

Abstimmung BV 0258/2025, mit der Änderung:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Bittkau und beschließt, laut beiliegendem Antrag, einen Antrag bei LEADER für die Errichtung eines Spielplatzes in unmittelbarer Nähe des FFW Gerätehauses des Zuges Elbe in Bittkau mit einem Investitionsvolumen von 50.000€ zu stellen.

Zur Deckung des Eigenanteils soll die im Haushalt eingestellte Pauschale für LEADER Projekte genutzt werden, mit der Ergänzung, ist eine Antragstellung in 2025 nicht mehr möglich, geht der Antrag in die Beratung zum Haushalt 2026.

**Abstimmungsergebnis BV 0258/2025: einstimmig Ja**